

Erklärung zum Aufenthalt in Risikogebieten sowie zu Krankheitssymptomen (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Schulstart erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Wir möchten das Risiko möglichst geringhalten und erinnern deshalb an die **Coronaeinreiseverordnung** des Landes NRW.

Für uns geht es darum, alle Personen in unserer Schule möglichst gut zu schützen und eine Ausbreitung der Infektionen und eine Schulschließung zu verhindern. Im Falle einer Nichtbefolgung der Regeln müssen Sie mit einer hohen Geldstrafe rechnen.

Über die aktuellen Regelungen und die Risikogebiete können Sie sich über die folgenden Links informieren.

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Sollte Ihr Kind sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und kein negativer Test auf SARS-CoV-2 vorliegen, verfahren Sie bitte wie folgt:

1. Sie lassen Ihr Kind zu Hause und melden das im Sekretariat (05221-189190).
2. Sie rufen beim Gesundheitsamt an und informieren sich über das weitere Vorgehen (05221-132116).
3. Sollten Sie Fragen haben, informieren Sie sich bitte beim Gesundheitsamt oder melden sich in der Schule.

Wir bitten Sie, den unteren Abschnitt dieses Schreibens für Ihr Kind auszufüllen und am 1. Schultag nach den Herbstferien wieder von Ihrem Kind in der Schule abgeben zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

F. Braksiek
(Schulleiter)

Nachname, Vorname, Klasse	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass für unser Kind

- in den letzten 2 Wochen **kein Aufenthalt** in einem Risikogebiet für SARS-CoV-2 stattgefunden hat.
- in den letzten 2 Wochen **kein wissentlicher Kontakt** zu Personen bestand, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind.
- keine Symptome** vorliegen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten.

Falls Ihr Kind negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde, notieren Sie bitte hier das

Datum des Tests: _____

Ort, Datum

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person



Corona-Pandemie: Wichtige Informationen für Einreisende

Das Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich weltweit weiter aus. Deutschland konnte diese Pandemie bisher relativ gut bewältigen. Damit das so bleibt, gibt es strenge Vorschriften für Einreisende aus Staaten, die als Corona-Risikogebiete ausgewiesen worden sind.

Risikogebiete: Welche Staaten zu Risikogebieten erklärt werden, bestimmt das Robert Koch-Institut zusammen mit verschiedenen Bundesministerien. Entscheidend ist dafür insbesondere die Zahl der in den jeweiligen Ländern registrierten Neuinfektionen. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, sie ist im Internet unter folgendem Link erreichbar: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Quarantäne: Sollten Sie sich in den 14 Tagen vor Ihrer Einreise nach Deutschland in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben, müssen Sie sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht.

Während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören. Nur so kann es gelingen, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Wichtig: Sie sind verpflichtet, das für Sie zuständige Gesundheitsamt umgehend telefonisch oder per E-Mail über Ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren. Adressen finden Sie im Internet unter <https://tools.rki.de/plztool>.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Quarantänepflicht teuer werden kann – in Nordrhein-Westfalen sind Geldbußen bis zu 25.000 Euro möglich.

Ausnahmen von der Quarantänepflicht: Sie können von der Pflicht zur häuslichen Quarantäne befreit werden, wenn der so genannte PCR-Test auf SARS-CoV-2 nachweislich negativ ausgefallen ist. Der Test muss allerdings maximal 48 Stunden vor Ihrer Einreise durchgeführt worden sein.

Sollten Sie erst nach Ihrer Einreise eine Testung vornehmen lassen wollen, kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses müssen Sie leider in Quarantäne bleiben.

Die Pflicht zur Quarantäne gilt im Übrigen nicht, wenn Sie sich auf der Durchreise befinden. Sie müssen Nordrhein-Westfalen jedoch direkt verlassen und dürfen hier nicht übernachten.

Verdacht auf Erkrankung: Zu den Symptomen einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zählen insbesondere Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust und Atemnot. Sollten Sie diese Anzeichen für eine Erkrankung haben, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117.

Weitere Informationen – auch zur Corona-Einreiseverordnung mit weiteren Details und Ausnahmeregelungen – finden Sie auf der Internetseite www.mags.nrw/coronavirus.



Aktuelle Liste
der Risikogebiete

www.rki.de/covid-19-risikogebiete



Verzeichnis
der Gesundheitsämter

<https://tools.rki.de/plztool>



Internetseite
zum Coronavirus

www.mags.nrw/coronavirus